

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 93 45

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

14. Jahrgang

Mittwoch, den 25.10.2006

Nummer 9

Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN &
INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung
im Mittelteil

AUS DEM GEMEINDELEBEN

- * Kommentar des Monats Seite 2
- * Die Gemeinde- u. Kinderbibliothek Zeuthen informiert: Seite 3
- * Männerchor Zeuthen e. V. feierte seinen 115. Geburtstag Seite 4
- * Impressionen vom Belantispark Seite 5

- * Der Bürgermeister gratuliert... Seite 6
- * Chronisten melden sich zu Wort Seite 6
- * Literaturfreunde Seite 7
- * Das geht alle Senioren an! Seite 8
- * TEN SING - Zeuthen startet die 2. Show Seite 9
- * Standardinformationen Seite 10
- * Betreutes Leben in Gastfamilien e.V. Seite 11
- * Dank für Benefiz-Gala Seite 12
- * Schule einmal anders Seite 12



Der Männerchor Zeuthen e. V. gibt anlässlich seines 115-jährigem Bestehens im Schlosshof Königs Wusterhausen ein öffentliches Konzert. Als Gastchor war der Männergesangverein 1845 Bad Muskau eingeladen.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 4

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
der Herbst hat seinen Einzug gehalten, obwohl der September insgesamt zu warm war, vor allem aber zu wenig Regen brachte.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, geht der Oktober schon seinem Ende entgegen und wir werden wohl die wärmeren Kleidungsstücke hervorsuchen müssen. Wie sagt doch Hans-Georg Stengel:

*„Schon zeigt der Herbst dem Sommer seine Krallen.
Sein Regiment betrübt den braven Mann;
Denn Bäume lassen ihre Hüllen fallen,
die Mädchen aber ziehen sich was an.“*

Ich wollte mich noch einmal bei allen bedanken, die mir ihre freundliche Zustimmung zu meinen Beiträgen im Amtsblatt übermittelten und werde mich auch weiterhin bemühen, Sie nachdenklich zu stimmen.

Und da bin ich schon wieder bei der Politik gelandet, die uns im nächsten Jahr teuer zu stehen kommen wird, obwohl ja unser Staatshaushalt für zahlreiche zweifelhaftete Aktionen immer wieder Mittel bereitstellen kann.

Bevor ich aber hier anfangen zu lamentieren, lasse ich lieber Johann Wolfgang von Goethe seine Meinung sagen:

So gibt er am 26. Mai 1811 folgende Annonce auf:

*„Ein Hündchen wird gesucht,
Das weder murt noch beißt,
Zerbrochene Gläser frisst
Und Diamanten“*

Wäre das nicht eine Möglichkeit? Goethe schreibt einige Jahre später seine Erkenntnis epigrammatisch:

*„Dich betrügt der Staatsmann,
der Pfaffe, der Lehrer der Sitten;
Und das Kleeblatt, wie tief betest du Pöbel es an.*

*Leider lässt sich noch kaum was Rechtes denken und sagen
Das nicht grimmig den Staat, Götter und Sitten verletzt.“*

Ich möchte hier anschließend auf einige Probleme hinweisen, die uns in Zeuthen bewegen. Eins hatte ich im letzten Amtsblatt angesprochen: die leidige Sprayerei. Hierzu riefen mich auch einige Bürger an, womit wohl zu erkennen ist, dass Maßnahmen überlegt werden müssen, die gegen diesen Vandalismus wirksam werden.

Die Bürgerinitiative zum weiteren Ausbau der Seestraße ist ja sehr aktiv und unterbreitet auch Vorschläge. Wir sollten mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen, denn diese Durchgangsstraße ist mit ihrem Lärmfaktor eine Zumutung für die Anwohner.

Und es wird wohl nicht nur auf der L401 zu schnell gefahren, anscheinend dient der Zeuthener See auch als Rennstrecke, wenn die Wasserschutzpolizei einen Raser mit seinem Boot bei 71 Stundenkilometern stoppen musste.

Erschreckend ist ja auch der Diebstahl von Autos, die auf geschlossenen Grundstücken abgestellt waren oder auch der hinterhältige Überfall in der Lindenallee.

Aber Zeuthen hat auch noch anderes zu bieten. Die Zeuthener Feuerwehr ist wieder von ihrem Ausflug nach Interlaken mit vielen schönen Eindrücken von dieser Schweizer Partnergemeinde zurückgekehrt.

Der Zeuthener Männerchor feierte seinen 115 Geburtstag. Was ist da aus dem ehemaligen „Tabakkollegium“ geworden!

Ich leitete selbst einmal 1947 einen Männerchor und musste anfangs die schönen „Schmalzlieder“ dirigieren: „Horch, die alten Eichen rauschen“, „Vor meinem Vaterhaus steht eine Linde“ usw. Es dauerte einige Zeit, das Repertoire zu ändern. Welche Vielfalt bietet heute unser Verein bei seinem Jubiläum!

Der Fontanekreis und der Seniorenbeirat bieten ebenfalls kulturelle Leckerbissen mit den Veranstaltungen „Fontane und die Musik“ und dem Heinrich-Heine-Abend. Die Kabarettistin Öchelhäuser konnten wir wieder begrüßen und uns an ihren satirischen Auslassungen erfreuen. Das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr veranlasste die Zuschauer zu begeistertem Applaus, und die Veranstaltung brachte noch einen Gewinn für die Musikausbildung an unserer Schule.

Und dann erfolgte noch die erste Auswertung der Studie „Älter werden und Altsein in Zeuthen“, deren

Befragung unter der Leitung von Professor Herrmann Meier stand.

Sie können selbst die Ergebnisse nachlesen, und sicher werden in der Informationsveranstaltung im November weiterführende Gedanken zur Sprache kommen. Für mich war schon interessant, wie hoch sich der Anteil der Wünsche auf kulturelle Angebote zeigt.

Die Problematik erinnert mich an ein Büchlein, das den Briefwechsel zweier älterer Frauen zum Inhalt hat. Es ist bereits der dritte Band eines Briefwechsels. Der Titel lautet: „Lust und Plage der späten Tage“, und er tangiert die eben genannte Studie. Darum nutze ich den Literaturbeitrag dieses Amtsblattes, um einen Einblick in die Gedankenwelt der älteren Generation zu geben.

Ich schließe diesen Kommentar mit einer Feststellung aus diesem Buch:

*„Wir sind zwar von früher - aber wir sind nicht von gestern.“
Ihr Hans-Georg Schrader*

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisabgab, individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhagen
Bettler Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de



Frank Erdmann
Versicherungsfachmann (BWW)
Allianz Hauptvertreter
Goethestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 21
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz Autoversicherung
Neuer Optimal-Tarif

Der neue Optimal-Tarif der Allianz Auto-Versicherung wird flexibel auf Ihren ganz persönlichen Bedarf abgestimmt und beinhaltet mehr Leistung zum fairen Tarif und kann für Sie auch deutliche Spareffekte erzielen. Dieser Optimal-Tarif bietet eine Deckungssumme in Höhe von 100 Mio. Euro, einen Rabatttreter bei einem Schadensfall in der Haftpflicht sowie Kasko, Auslandschadenschutz, bei Totalschaden eine Neupreiszahlung bis zu 12 Monaten, mehr Schutz bei unverschuldeten Unfällen im Ausland und einiges mehr.

Wir rechnen Ihnen selbstverständlich kostenlos und unverbindlich Ihr Angebot.

Allianz 

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2006/07

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
November	06.11.2006	22.11.2006
Dezember	27.11.2006	12.12.2006
Januar '07		
Februar '07		

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**

* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Berlin-Brandenburgische Märchentage vom 2. - 19.11 2006

Seit mehreren Jahren beteiligen wir uns an den Märchentagen im November.

In diesem Jahr können wir Dank einer großzügigen Förderung durch die EWE-Stiftung besonders vielfältige Lesungen anbieten.

Die Märchenlesungen werden zwar in Zusammenarbeit mit den Kitas und der „Grundschule am Wald“ durchgeführt, interessierte Eltern oder Großeltern sind jedoch zu den Veranstaltungen in unserer Bibliothek herzlich eingeladen.

- **02.11.06 - 10.30 Uhr Bibliothek** „Die Geige aus dem roten Ahorn“ - ein musikalisches Märchen mit Cathrin Alisch. Veranstaltung für Schulklassen der „Grundschule am Wald“
- **03.11.06 - 9.40 Uhr Grundschule** „Zauberhengst und rotes Ferkel“ - ungarische Märchen. Erzähltheater mit Birgit Reibel und Claudia Maria Franck in der „Grundschule am Wald“ mit allen 3. Klassen
- **06.11.06 - 10.00 Uhr Bibliothek** „Die verwunschene Treppe“ - arabisches Märchen mit Musik, erzählt von Claudia Maria Franck begleitet von dem Musiker Mustafa El Dino. Für Kindergruppen der Vorschule.
- **13.11.06 - 10.00 Uhr Bibliothek** **König Wasserwirbel** - Donaumärchen, erzählt von Bärbel Becker für Grundschulkinder

Veranstaltungshinweise für den Herbst:

„Heine, eine erotische Reise“

Karl-Heinz Lüpke, Leiter des Zeuthener Fontane Kreises, liest Lyrik des Dichters und wird dabei musikalisch begleitet.

Zu diesem literarisch-musikalischen Abendprogramm laden der Literaturkreis Zeuthen und die Bibliothek am Freitag, den 3. November um 19.00 Uhr herzlich ein.

„Friedrich der Große - Fiktion und Rekonstruktion“

Dr. Detlef Rüster liest Texte über Friedrich II. von Preußen aus seinem Roman „Ceterum Censeo“ und der Sammlung „Dort bin ich ohne Sorgen - Der ferne König“

Zu diesem Literaturabend am **Freitag, den 17. November um 19.00 Uhr** lädt die Bibliothek herzlich alle Interessierten ein. Eintritt: 3,00 € / ermäßigt 2,00 €.

Als Anregung für unsere kleinen und großen Leser nachfolgend wieder eine Auswahl der neuesten Medienerwerbungen der Bibliothek.

NEUERWERBUNGEN Jugendbücher (Auswahl August - September)

Neue Jugendbuchreihen für unsere Leser ab 12 Jahre

■ Reihe: Short & easy

- Dierks, Martina: Herz aus Eis, ein spannender düsterer Schauermans, ab 12 Jahre
- Färber, Werner: Volle Pulle Thema: Drogen, ab 12 Jahre
- Hagemann, Bernhard: Superstar gesucht! ab 12 Jahre
Beim Casting für eine Filmrolle wird Carlas beste Freundin zur Konkurrentin.
- Mennen, Patricia: Kopftuch, ab 12 Jahre
Die Großeltern in der Türkei haben Sibel liberal erzogen, doch jetzt in Deutschland soll Sibel ein Kopftuch tragen, weil die neue Frau ihres Vaters eine strenggläubige Muslimin ist. Dann soll Sibel auch noch mit einem Verwandten verheiratet werden. Doch Sibel will ihre Zukunft selbst gestalten.
- Mennen, Patricia: Nicht aufgepasst, ab 12 Jahre
Mit 13 ist Bea schwanger von ihrer Urlaubsiebe. Für Bea beginnt eine belastende Zeit, den Luca will nichts mehr von ihr wissen.
- Reider, Katja: Wahnsinnsiebe, ab 13 Jahre Thema: Freundschaft, Erste Liebe
- Thenior, Ralf: Zerbrochene Träume ab 13 Jahre

Lisa verliebt sich in den Jamaikaner John. Doch dann muss er mit seinen Bautrupp weiterziehen. Als sie sich wiedersehen, erwartet Lisa ein Schock: John ist querschnittsgelähmt. Er wurde das Opfer eines ausländerfeindlichen Anschlages.

Das Buch beruht auf einer wahren Geschichte.

■ Reihe: K.L.A.R. Kurz-leicht-aktuell-real

- Faridi, Ben: Aber Aisha ist doch nicht euer Eigentum! Thema: Freundschaft, Erste Liebe, ab 13 Jahre
- Plöckinger, Monika: Ich habe echt keinen Hunger! ab 12 Jahre
- Silke, 14, ist total in Henning verknallt. Um ihm zu gefallen, hungert sie sich massiv Gewicht herunter. Durch Zufall landet sie nach einen Unfall auf der Station für Essgestörte und muss sich eingestehen, dass sie bereits magersüchtig ist.

■ Reihe: Zoom

- Fuchs, Thomas: Das Hip-Hop-Projekt, ab 12 Jahre
Die Hip-Hopper, die sich für die einzig Wahren halten, geraten mit den coolen Kings of Hip-Hop aneinander.
- Schindler, Nina: Schritte hinter mir, ab 13 Jahre Thema: Gewalt
- Stieper, Frank: Nanokills ab 13 Jahre Thema: Science Fiktion
- Tielmann, Christian: Millionär für Minuten ab 13 Jahre; Krimi
- Tuckermann, Anja: Weggemobbt ab 13 Jahre
Die Klassentyrannin Dorita hat sich ein Lieblingsoffer namens Philip auserkoren. Eine Geschichte zum Thema Mobbing

NEUERWERBUNGEN der Erwachsenenbibliothek (Auswahl Juli - September)

- Coelho, Paulo: Sei wie ein Fluß, der still die Nacht durchströmt.
Neue Geschichte und Gedanken für Leute, die unterwegs sind - zu sich selbst, zur Verwirklichung ihrer Träume, zur Bezwingung ihrer inneren Berge.
- Mueller-Stahl, Armin: Hannah, eine tief berührende Geschichte über verlorene Illusionen, die Liebe zur Musik und eine lebenslange Freundschaft.
- Link, Charlotte: Das Echo der Schuld, ein neuer spannender Roman der Bestsellerautorin
- Grass, Günter: Beim Häuten der Zwiebel
- McCourth, Frank: Tag und Nacht und auch im Sommer, Dreißig Jahre lang hat Frank McCourt in New Yorker Schulen unterrichtet. Jetzt erzählt er, was er von seinen insgesamt zwölftausend Schülern gelernt hat - als Lehrer, als Geschichtenerzähler, als Schriftsteller. Ein Buch, wie man es liebt, aber selten findet: voll Witz und Charme, voll Verzweiflung, Ironie und Lebensweisheit.
- Trimborn, Jürgen: Rudi Carrell - ein Leben für die Show
- Grönemeyer, Dietrich: Lebe mit Herz und Seele - sieben Haltungen zur Lebenskunst
- Kerkeling, Hape: Ich bin dann mal weg
- Jacq, Christian: OSIRIS - neue mehrbändige Ägypten-Saga des Bestsellerautors
- Hermann, Eva: Das Eva-Prinzip, vieldiskutiert - bilden Sie sich ihre eigene Meinung!
- Gavalda, Anna: Zusammen ist man weniger allein. Mit Charme und Witz erzählt Anna eine Liebesgeschichte, die an „Die fabelhafte Welt der Amélie“ erinnert
- Suter, Martin: Der Teufel von Mailand, Krimi
- Trojanow, Ilija: Der Weltensammler, Ein wunderbares und wundersames Buch, das tief im 19. Jahrhundert spielt und doch so gegenwartsnah ist, wie man es sich nur wünschen kann. (FAZ)
- Surminski, Arno: Gruschelke und Engelmannke - Geschichten auf ostpreussisch und hochdeutsch
- Eisenberger, Andrej: Wenn ich nicht schreie, erstickte ich - vom Schicksal deutscher Emigrantenkinder in der Sowjetunion und einer wahrhaftigen Jahrhundertliebe.
- Egbeme, Choga Regina: Die verbotene Oase / Hinter dem Schleier der Tränen, Bd. 2 und 3 des Bestsellers „Hinter goldenen Gittern“
- Rüster, Dr. Detlef (Hrsg.): Dort bin ich ohne Sorgen - Krankheit und Sterben Friedrich des Großen
- Rowling, J.K.: Harry Potter and the Half-Blood-Prince, Bd. 6 in englischer Sprache
- Dahl, Roald: Charlie and the Chocolate Factory, originalsprachiges Buch zum Kinoerfolg

*Viel Spaß beim Lesen wünscht wie immer
Ihr Bibliotheksteam aus Zeuthen.*

Männerchor Zeuthen e. V. feierte seinen 115. Geburtstag

Mit einem öffentlichen Konzert im Schlosshof von Königs Wusterhausen beging der älteste Zeuthener Verein am 16. September sein 115. Jubiläum. Die Besucher fanden im bewirtschafteten Teil der Kavalierhäuser mit zusätzlich aufgestellten Sitzgelegenheiten bei schönem Wetter ein idyllisches Plätzchen, um dem Konzert zu lauschen. Die Zeuthener Choristen brachten gleich drei neue Titel zu Gehör. Als Gastchor war der Männergesangsverein 1845 aus Bad Muskau eingeladen. Die Gäste waren mit ihren Ehe-

frauen angereist und in Zeuthener Sängerfamilien untergebracht, wodurch es zu sehr herzlichen Kontakten kam.

Die Chöre bekamen vom Publikum reichlich Beifall. Natürlich wurden einige Lieder von beiden Chören gemeinsam gesungen und

Schlosshof recht geeignet ist, da der Schall offensichtlich von den umgebenden Gebäuden gut reflektiert wurde.

Anschließend trafen sich die Sänger in den Kavalierhäusern zu einem Sängerball, auf dem auch reichlich gesungen wurde. Ein „Jan-

einerseits Brauchtum und Traditionsbewusstsein, andererseits demonstrierten sie eine Öffnung für Neues, was für den Fortbestand unbedingt notwendig ist. Und natürlich sind die Zeuthener bald zu Gast in der Fürst Pückler Stadt Bad Muskau.

Die Nachhilfe-Profis
 Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.
 Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr
 Königs Wusterhausen
 Berliner Straße 20a
 Tel. 03375 202077
 Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
 >Nachhilfe.de




Zeuthen - Optik
 Inh. Christiane Blech

Miersdorfer Chaussee 10
 Fon (0 33 7 62) 7 19 32
 ch.blech@tiscalinet.de


cocomio
 Kinderbrillen

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9-13 u. 14-18 Uhr
 Sa 9-12 Uhr

AMA OPTIK

dabei abwechselnd von den Chorleitern Matthias Deblitz bzw. Martin Baldenius dirigiert. Höhepunkt der musikalischen Darbietungen war die Begleitung des Chorgesangs durch eine Bläsergruppe.

Singen im Freien ist bekanntlich von der Akustik meist problematisch. Es zeigte sich jedoch bei dieser Veranstaltung erneut, dass der

ger Kerl“ überraschte mit seiner interessanten Plauderei.

Obwohl seit 1891 gewaltige Veränderungen eingetreten sind, ist die Freude der Menschen am gemeinsamen Singen geblieben. Verbunden mit Chorgesang sind viele wertvolle menschliche Kontakte und Geselligkeit, aber auch freiwilliges Ein- und Unterordnen. Mit ihrem Gesang pflegen die Chöre

Für die Unterstützung des Jubiläums danken die Sangesbrüder herzlich privaten Spendern und folgenden Sponsoren: Allianz-Versicherung Erdmann, Bootshaus Roll, Gemeinde Zeuthen, Sanitär/Heizung Uwe Walter, Schmidt-Reisen, Technische Kohle Deutzer saw *Foto: Brigitte Sawal*

"Ja ist denn schon wieder Weihnachten?"



Nein, natürlich noch nicht. Aber die fleißigen Heintzfrauen und Heintzmänner sind schon wieder dabei den Zeuthener Weihnachtsmarkt 2006 vorzubereiten. Vielen, vielen Dank für die Unterstützung sagen

Klaus-Dieter Kubick
 Bürgermeister

Jörg Themnitz
 Vorsitzender Gewerbeverein Zeuthen e.V.

IMPRESSIONEN VOM BELANTIS-PARK



3. SEPTEMBER '06



Der Bürgermeister gratuliert im Oktober

Herr Werner Koal
 Frau Harison Flint
 Frau Erika Mitulla
 Frau Erna Falkenberg
 Frau Else Weinert
 Frau Käthe Streicher
 Frau Anneliese Mattern
 Frau Brigitte Wisianowski
 Frau Edith Paul
 Frau Ingeborg Seyffarth
 Frau Selma Behlert
 Herr Kurt Krähenbrink
 Herr Olaf Oberrender
 Herr Herbert Seidel
 Frau Ilse Holdgrün
 Herr Dr. Karl-Heinz Bartels
 Herr Heinz Meister
 Frau Magdalena Gande
 Frau Erika Kraffzik
 Frau Gerda Müller
 Frau Elfriede Spitzer
 Frau Ruth Lehmann
 Herr Heinz Thrun
 Frau Margarete Witt
 Frau Hilde Rihn
 Herr Günther Lederer
 Herr Gerhard Vetter
 Herr Paul Großöhme
 Herr Horst Rittmeyer
 Frau Gertrud Ziesemer
 Herr Heinz Rölle
 Herr Günter Link
 Frau Natalie Sprenger
 Frau Charlotte Botter
 Herr Johann Blaimer
 Frau Marta Koch
 Frau Charlotte Haberland
 Frau Charlotte Kreisel
 Frau Elfriede Möller
 Frau Gertrud Wagner-Regeny



zum 86. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 98. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*



**Die Chronisten
 melden sich zu Wort**

Liebe Heimatfreunde,
 im letzten Amtsblatt erschien ein Teilabschnitt der NW Route Eichwalde Königs Wusterhausen. Wenn es lediglich die Einzeichnung eines Wanderweges oder einer „Nording Walking Strecke“ sein sollte, muss man doch einwenden, warum zweimal die Bahn überquert werden soll, denn über Zeuthen oder Miersdorf erfährt man gar nichts.

Nichts über die Schule, über die Martin-Luther-Kirche, über Hankel oder die Miersdorfer Kirche. Es ist wohl ein bisschen wenig, oder soll man nur den Blick auf die Straße richten?

Wir Chronisten haben ein Material erarbeitet (es ist bereits im Internet und im Band II der „Geschichte ...“ nachzulesen) und es in diesem Jahr noch einmal überarbeitet.

Wir nannten es „Erkundungen in

Zeuthen“. Es ist ein Führer durch unseren Ort und eine Informationsbroschüre für die Zeuthener und ihre Gäste. Eine eingezeichnete Besichtigungsrouten war vorgeschlagen.

Wir haben dieses Material mit weiteren Hinweisen der Gemeinde zugeleitet und warten darauf, dass man dazu eine Meinung äußert. Vielleicht gibt die oben beschriebene dürftige Wegbeschreibung Anlass, das vorliegende Material zu diskutieren und einen Weg zur Veröffentlichung zu finden.

Kurz vor Redaktionsschluss erhielt ich die Mitteilung, dass sich die Gemeinde mit dieser Problematik beschäftigt hat. Es ist geplant, im nächsten Jahr ein Heft herauszugeben, das unsere Vorstellungen berücksichtigt. Das wäre für alle Zeuthener und unsere Besucher eine Quelle der Information.

Ihr Hans-Georg Schrader

Gezielt werben mit einer Anzeige in Zeuthen
 Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
 faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55
 email: jp.bueorgkomm@t-online.de

FRIEDRICH Innenausbau
 ■ Türen & Fenster
 ■ Verkleidungen
 ■ Einbaumöbel
 ■ Innentüren
 ■ Trockenbau
 ■ Treppen
 15738 Zeuthen
 Nürnberger Str. 6
 Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
 Fax: 03 37 62 / 2 01 51
 Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
 eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
 Internet: www.innenausbau-friedrich.de

Zahnersatz ohne Zuzahlung:
 Zusatzversicherung dent 100 – als günstig empfohlen von Stiftung Warentest
 Bis zu 100% Kostenerstattung – gemeinsam mit Ihrer Krankenkasse. Der Deutsche Ring trägt 50% der erstattungsfähigen Kosten im Rahmen der Regelversorgung.
Abschluss ohne Gesundheitsprüfung
 Generalagentur **Rayk Tomalla**
 ☎ 03 37 62 / 8 27 00
 Seestr. 56 · 15738 Zeuthen
 Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail: Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de
Deutscher Ring
 Wir erledigen das.
 Versicherungen · Bausparen · Kapitalanlagen
Berufs-Chancen im Verkauf: ((((www.Go-Existenzgruendung.de

dent 100 Monats-Beitrag	STIFTUNG WARENTEST Finanztest 10/05 Deutscher Ring dent 100: als Zahnersatz-Basistarif GÜNSTIGE LÖSUNG	
Eintrittsalter	Mann €	Frau €
10	3,36	3,47
20	5,36	5,56
30	8,02	8,09
40	9,37	9,26
50	10,08	10,10
60	10,63	10,62
70	10,62	10,08
80	8,53	7,77
90	7,78	6,85
100	7,78	6,85

Achtung!
 Die nächste Ausgabe
"Am Zeuthener See"
 erscheint am 22.11.2006
 Redaktionsschluss ist am 08.11.2006

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**Zeuthen, 25. Oktober 2006 - Nr. 6/2006 - 3. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 66-09/06	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 67-09/06	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 68-09/06	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 69-09/06	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H70-09/06	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H71-09/06	Seite 2
* LOHNSTEUERKARTEN 2007	Seite 2

BEKANNTMACHUNGEN**der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.06****BESCHLÜSSE - öffentlich -****Beschluss-Nr.: 66-09/06**

Beschluss-Tag: 27.09.06

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“

Bemerkungen: Entsprechend dem § 28 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 67-09/06

Beschluss-Tag: 27.09.06

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Kurpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Kurpark“ in der Fassung vom September 2006.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 68-09/06

Beschluss-Tag: 27.09.06

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 69-09/06

Beschluss-Tag: 27.09.06

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“ nebst Begründung und Grünordnungsplan

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 3

Beschlüsse - nicht öffentlich**Beschluss-Nr. H 70-09/06**

Beschluss-Tag: 14.09.06

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Ankauf des ehemaligen Güterbodens

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Ankauf folgender Flurstücke der Flur 12 der Gemarkung Zeuthen:

- Flurstück 173 mit 71 m²,
- Flurstück 247 mit ca. 3.460 m² und
- Flurstück 177/1 mit ca. 18 m²

zum Gesamtpreis von 39.000,- €.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d HA	5
Anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Beschluss-Nr. H 71-09/06

Beschluss-Tag: 14.09.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Betreff: Auftragsvergabe für Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten bei der Sanierung Friedhofskapelle Zeuthen, Wilhelm-Guthke-Straße
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Fa. Tauchert GmbH, Prenzlau den Auftrag für Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten bei der Sanierung Friedhofskapelle Zeuthen in Höhe von 28.132,22 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d HA	5
Anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 DER GEMEINDE ZEUTHEN**

LOHNSTEUERKARTEN 2007

1. Die Lohnsteuerkarten 2007 werden Ihnen bis zum 30.10. 2006 übermittelt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausga-

ben sowie außergewöhnlichen Belastungen,
 g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

- Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.
- Einwohnermeldeamt*

WICHTIGE HINWEISE ZUR LOHNSTEUERKARTE 2007

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2007.
 Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2007 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.
 Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2006 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2007 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.
 Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2007 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2007 oder wenn nach dem 1. Januar 2007 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2007 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2007 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2006 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind.
 Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Vorausset-

zungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/efa.pdf> zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2005 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die *Steuerklassenkombination IV/IV* geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuer-

überzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die *Steuerklassenkombination III/IV* ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2006 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2007 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2007 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2007, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2007 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2007 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Geändert haben sich einige materielle lohnsteuerliche Vorschriften gegenüber dem Kalenderjahr 2006. Hier die Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte von Bedeutung sind:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist neu geregelt worden, und zwar bereits ab dem Kalenderjahr 2006
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen sind erweitert worden, ebenfalls bereits seit dem Kalenderjahr 2006.

Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen,

der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzu-

tragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2007 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2007 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der von der Minijob-Zentrale in 45115 Essen herausgegebenen Broschüre „- Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ sowie im Internet unter: <http://www.minijobzentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1989 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1989 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann

eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2007 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2008 dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2007 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt erhältlich. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2007 nur bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2008, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen

Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde, meine Frau gab mir ein kleines Büchlein in die Hand, das ich mit großem Vergnügen gelesen habe. Es stammt von Anne Biegel und Heleen Swildens, ist im dtv erschienen und trägt den Titel: „Lust und Plage der späten Tage“.

Zwei niederländische Freundinnen führen einen intensiven Briefwechsel und diskutieren die Probleme unserer Zeit unter dem Blickwinkel der älteren Generation.

Ich möchte Ihnen hier einige Ausschnitte dieser Briefe bringen, die Sie vielleicht an ähnliche Situationen erinnern oder - bei der jüngeren Generation - Verständnis für die Älteren aufbringen.

Liebe Ann -

Eigentlich gehöre ich gar nicht in diese Zeit mit all ihren technischen Möglichkeiten; mobil fühle ich mich nur, wenn ich mich mit den Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes fortbewegen kann.

Ich war achtzehn, als ich mich für den Führerschein anmeldete; zweimal fiel ich durch - und seitdem habe ich kein Steuerrad mehr angerührt. Von elektrischen Dingen verstehe ich nichts - sie flößen mir Angst ein.

Als meine unternehmungslustigen Kinder noch Dreikäsehochs waren, habe ich gewissenhaft alle für sie erreichbaren Steckdosen zugeklebt; und als sie später dann selber mit der Elektrizität zu experimentieren begannen - meine Abscheu vor der Technik hatte inzwischen alle Abgründe der Angst durchlitten (die Kinder waren unermüdlige Tüftler und Erfinder) -, da rief ich noch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit warnend: „Vorsicht! Du kriegst einen Schlag ...“ Worauf unweigerlich die unwillig-verwunderten Mienen,

das Schulterzucken und das leicht gelangweilte Murmeln „Och, Mami —, erfolgte.

Na gut: Ich bin eine technische Niete und kann den Dingen, die von anderen Leuten mit Vergnügen benutzt werden, nichts abgewinnen. Selbst wenn ich - mit aller gebotenen Vorsicht! - ein bisschen auf meinem Computer herumstochere, weiß ich doch nie, was schließlich dabei herauskommt. Es passieren unerklärliche Dinge.

Meine Texte verschwinden im Nichts; oder: Wenn ich den Printer einschalte und nicht höllisch aufpasse, druckt der alle Texte aus dem Speicher aus, und die Teile, die ich lösche, kommen - unabwendbar wie das Schicksal - wieder zum Vorschein.

Oder nimm das Telefon!

Na und? Wirst du denken, was soll damit los sein? Kannst du nicht ganz gemütlich, ohne auch nur einen Schritt vors Haus setzen zu müssen, über Meere und Berge hinweg mit deinen Kindern und Freunden palavern ...

Richtig, und trotzdem stöhne ich mindestens einmal am Tag: „Dieser verflixte, blöde Kasten...“

Natürlich hat das nichts mit der Technik an sich zu tun. Mich stört lediglich die Tatsache, dass etwas dabei geschieht, worauf ich keinen Einfluss nehmen kann; ich bin gezwungen zu reagieren, auch wenn ich im Augenblick etwas ganz anderes tun möchte oder muss.

Gesteuert von einem launischen Zufall, bimmelt es (nein, es liegt nicht an der Klingel, meine Kinder haben sie längst auf „leise“ gestellt!), es bimmelt also immer im falschen Moment: Ich bin entweder unter der Dusche (ja, ja - ich höre sie wirklich) oder ich komme justament von außen her ins Haus und muss durchs Wohnzimmer

spurten, um den Anrufer nicht zu verpassen - und wenn ich dann atemlos den Hörer abnehme, ist am anderen Ende gerade aufgelegt worden; manchmal höre ich sogar noch das letzte „klack“.

Oder der Anrufer reißt mich mitten aus einer interessanten Fernsehsendung, die ich unbedingt sehen wollte.

Nun ja, also: mal eben kurz hinhören ...

Von wegen „kurz“!

Meine Altersgenossen betrachten das Telefon als legitimes Transportmittel für lange ausführliche Gespräche. Und deshalb (ich weiß, dass man so was nicht tun sollte!) ziehe ich manchmal einfach den Stecker aus der Wand: Himmlische Ruhe - Gott sei Dank.

Aber - es ist komisch: das gefällt mir auch wieder nicht. Was wäre, wenn inzwischen etwas passierte ...

Und dann schalte ich rasch wieder ein und werde auch sofort angerufen.

Liebe Taube ...

Du hast recht: die Papierflut ist eine Katastrophe, und wir können uns genauso wenig dagegen wehren wie gegen Wassereinbrüche. Man wird einfach davon überschwemmt und muss damit zu leben versuchen, wie mit anderen Plagen unserer Zeit, als da sind: ramponierte Telefonzellen, umgekippte Mülleiner, Bürgersteige mit ekelerregenden Hundeausscheidungen (um's anständig auszudrücken).

Was mich besonders ärgert, ist die zeitraubende Art der Verwaltung unseres täglichen Lebens als ganz normaler Bürger.

So bekam ich eine Mahnung der Städtischen Gaswerke, postwendend meine fällige Rechnung zu bezahlen; widrigenfalls sei mit sofortiger Stilllegung meines Gasanschlusses zu rechnen.

Was macht man da?

Man blättert irritiert die Durchschläge des Postgirokontos durch und ruft zornbebed die Gaswerke an. Nach einigen Querschaltungen („ich verbinde Sie mal mit ...“) konnte ich endlich meine berechtigte Klage vorbringen. Hätten sie nicht gefälligst recherchieren und dabei feststellen können, dass ich eine seit -zig Jahren pünktliche Zahlerin bin? Und wozu dann die Drohung?

Fehlschuss; ich bin kein Mensch, sondern eine im Computer gespeicherte Nummer - absolut unpersönlich.

Wir sind also keine Individuen mehr - wir sind Code-Nummern: fürs Gas, für die Steuern, für die Krankenversicherung - wie Kälber mit einer Blechmarke im Ohr.

Was ist, strömen mit deiner Papierflut ebenfalls am laufenden Band Bittschreiben von Wohlfahrtsverbänden oder von Herausgebern (von was für Zeitschriften auch immer) durch deinen Briefkastenschlitz, die dich um die Ermächtigung bitten, den Monatsbeitrag (der Einfachheit halber) per Bank einzuziehen zu dürfen?

Ja, sonst noch was? Das würde doch einem die Übersicht ganz und gar nehmen! Weißt du, wie ich in solchen Fällen regiere? Ich schreibe „nein!“ und setze mein Geburtsjahr dahinter. Es soll ihnen klarmachen, dass ich „so was“ nicht mehr anfrage.

Soviel zu dem Briefwechsel, der beim Lesen sehr nachdenklich stimmt.

Vielleicht lassen Sie sich das Büchlein einmal schenken, Sie werden mit Vergnügen darin lesen.

Ich setze trotzdem noch einmal an den Schluss dieser Leseprobe die Quintessenz:

„Wir sind zwar von früher - aber wir sind nicht von gestern.“

Ihr Hans-Georg Schrader

METALLBAU DEUTSCH
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER

12529 Schönefeld/OT Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Jetzt NEU! → **Holzvergaserkessel mit Pufferspeicher und Lieferung von Kaminholz**



Kamin- & Ofenstudio KAMINETTI MONTEGRAPPA

Hauptstraße 10 Mo.-Do. 09.00-14.30 Uhr
15741 Bestensee und 16.00-18.00 Uhr

☎ **033763-229 19**

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Das geht alle Senioren an!

In Auswertung der Fragebogen zur Studie „Älter werden und Altsein in Zeuthen“ bemühen wir uns, unsere Arbeitsgruppen zu erweitern. Mit der Umfrage stellten wir auch die Frage nach Bereitschaft zur aktiven ehrenamtlichen Mitwirkung im Seniorenbeirat. Unserer im Amtsblatt veröffentlichten Einladung zur einer entsprechenden Beratung am 13. August folgten bedauerlicher Weise nur wenige Bürger, obwohl sich in den zurückgeschickten Fragebogen über 100 Bürger zur Mitarbeit bereit erklärten. Wir möchten in unserem Bemühen jedoch nicht nachlassen, um die Kommunikationsmöglichkeiten im Generationstreff zu bereichern. Wir laden deshalb hiermit erneut zu einer Zusammenkunft der an einer Mitarbeit interessierten Bürger ein:

Eine zweite Beratung mit allen Seniorinnen und Senioren, die bereit sind, in Zeuthen ehrenamtliche Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten zu leisten, findet am 1. November 2006 im Generationstreff, Forstweg 30, um 10.00 Uhr statt.

Darüber hinaus können Sie sich bei allen Veranstaltungen im Generationstreff melden. Unter Telefon-Nr. 93534 finden Sie aber auch bis Ende November (wochen-tags abends ab 20.00 Uhr) einen entsprechenden Ansprechpartner.

Wie bereits im letzten Amtsblatt ausgeführt, sind recht viele Seniorinnen und Senioren an einer Ausweitung der Arbeit des Seniorenbeirats auf unterschiedlichen Gebieten interessiert. Wir weisen da-

her an dieser Stelle auf die bisher bestehenden Möglichkeiten hin.

- Jeden Montag, 14.00 Uhr, findet sich im Generationstreff eine Gruppe zu Karten- und Brettspielen zusammen.
- Alle zwei Wochen trifft sich unser Seniorenchor, donnerstags um 14.00 Uhr. Die Mitglieder singen zu eigenem Vergnügen und proben für manchen gelungenen Auftritt. Auch hier werden neue Interessenten gesucht.
- Etwa alle zwei Wochen findet samstags, 14.00 Uhr, in der Männerpension Schulzendorf, Brückenstr., Seniorentanz statt. Wer Freude am Tanzen hat, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen.
- Ebenso findet sich alle zwei Wochen Donnerstagvormittag unser Kreativzirkel zusammen. Auch hier werden neue Ideen und Interessenten gesucht.
- Aufgrund der Studie gibt es seit Frühjahr eine Fahrrad-Wandergruppe und einen Zirkel für unterhaltsames Gedächtnistraining. Auch hier können noch weitere Seniorinnen und Senioren teilnehmen.

In nächster Zeit werden wir Ihnen weitere Wege und Möglichkeiten für Ihre Freizeitgestaltung aufzeigen. Entsprechende Voraussetzungen werden zurzeit geklärt. Im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen werden wir rechtzeitig informieren. Dort finden Sie in jeder Ausgabe die Termine unserer Veranstaltungen.

Der Seniorenbeirat

Veranstaltungsplan November

(Änderungen vorbehalten)

STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

Die ständigen Treffen finden im Generationstreff Zeuthen zu folgenden Zeiten statt.

Spiele-Nachmittage mit Frau Heine

Generationstreff Zeuthen
montags 14.00 Uhr

Gedächtnistraining mit Herrn M. Dittebrand
Mittwoch 08.11. 10.00 Uhr

Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht

Generationstreff Zeuthen
Donnerstag 09.11., 23.11. 9.30 Uhr

Seniorenchor

Generationstreff Zeuthen
Donnerstag 09.11., 23.11. 14.00 Uhr

Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert
Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule
freitags 15.15 Uhr

Senioren-Tanz mit dem Senioren-Club Zeuthen-Miersdorf e.V.

Männer-Pension, Brückenstraße, Schulzendorf
Sonnabend 11.11., 25.11. 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

(s. auch öffentliche Aushänge des Seniorenbeirats)

„Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht ...“

Vortrag von Rechtsanwältin Frau Förster aus Berlin-Köpenick
Donnerstag 2.11. 14.00 Uhr

Ein unterhaltsamer Quiznachmittag,

gestaltet vom Verein „Bürger Europas e. V.“
Donnerstag 16.11. 14.00 Uhr

„Urlaub kann so schön sein!“

3. Teil des Reisevideos über Skandinavien, Vortrag von Herrn Winfried Zemke
Donnerstag 07.12. 14.00 Uhr

BERATUNGEN

Sprechstunden des Mieterbunds und zu Rentenfragen finden an jedem 1. Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr statt im Generationstreff statt.

Energie sparen leicht gemacht

Wer wünscht sich das nicht, zumal die Preise für Öl und Gas weiter steigen.

Denn zu sorglos sind wir damit bisher umgegangen.

Die Energieressourcen unserer Erde stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Gerade in unserem eigenen Haushalt können wir sparen und dabei

umweltfreundlich Energie nutzen.

Wie das funktioniert, wie viel es kostet und welche Möglichkeiten

es gibt ist das Thema einer kostenfreien Informationsveranstaltung

mit Frau Dipl.-Ing. S. Günther am **Mittwoch, 01.11.2006 um**

19,00 Uhr in Zeuthen, im Generationstreff, Forstweg

30.

Gezielt werben mit einer Anzeige in Zeuthen

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

TEN SING - Zeuthen startet die 2. Show

Was ist eigentlich TEN SING? Also keine chinesische Heilpflanze, sondern ein Jugendmusikprojekt des CVJM (Christlicher Verein junger Menschen).

TEN SING kommt aus Norwegen und ist die Abkürzung für „Teenager singen“. Doch eigentlich steckt dahinter viel mehr. Jugendliche im Alter zwischen 13 und ca. 20 Jahre erstellen innerhalb eines Jahres ihre eigene Show mit Tanz, Theater, Band und Songs, die sie selbst gerne hören.

Auch in Zeuthen gibt es seit 2004 eine TEN SING-Gruppe. Wir sind 23 Jugendliche, die sich jeden Donnerstagabend im Gemeinde-

haus der evangelischen Kirchgemeinde Miersdorf treffen.

Am Samstag, dem 11.11.06 um 19.00 Uhr in der Grundschule am Wald wird unsere 2. Show starten. Ihr Titel ist: „Cliquencrush“ - wenn lackierte Fingernägel, Goldkettchen und Chucks aufeinander treffen...“

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Der Eintritt ist frei, doch am Ausgang wird um eine Spende für die Finanzierung dieser Jugendprojektes gebeten.

Wir freuen uns auf alle, die mit uns singen, tanzen, feiern und Spaß haben wollen.

Die TEN SINGER aus Zeuthen



Ein Erlebnis für sich: Der neue Audi TT

Erfahren Sie jetzt bei uns mehr über den neuen Audi TT. Und lernen Sie ihn persönlich kennen - am besten, Sie vereinbaren schon heute einen Termin für eine Probefahrt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AutoZentrum Zeesen

Im Gewerbepark 27 • 15711 Zeesen

Tel.: (0 33 75) 90 59 15

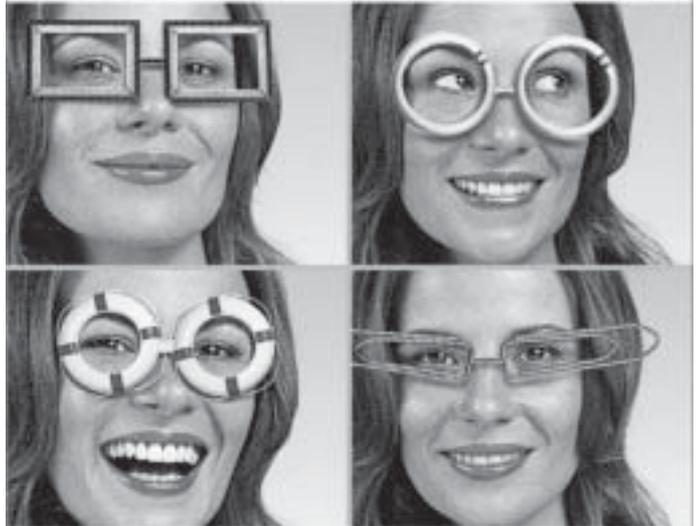
Fax: (0 33 75) 90 59 63

eMail: info@azz.vapn.de

www.autozentrumzeesen.de



So individuell wie Ihr Stil. Gleitsichtgläser von Carl Zeiss.



Weltneuheit Gradal Individual[®] FrameFit[®]

Damit machen Sie Ihre Gleitsichtbrille zu Ihrem ganz persönlichen Unikat absolute Freiheit bei der Fassungswahl und individuelle Maßfertigung für maximalen Sehkomfort. Besuchen Sie uns jetzt - wir beraten Sie gerne.



Augenoptik und Hörgeräteakustik

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi	9.00-13.00
Do-Fr	9.00-13.00 u. 15.00-19.00
Sa	9.00-12.00

Goethestraße 22 • 15738 Zeuthen • Tel.: (03 37 62) 9 23 45

**Raum-Fassade-Tapete
Vollwärmeschutz**

Malermeister Wolfgang Kreß

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62

BLB Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen
einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

15738 ZEUTHEN, Oldenburger Str. 55
tel. Terminvereinbarung unter 0 33 7 62 / 70 9 59

15732 EICHWALDE, Schmöckwitzer Str. 54
„Gaststätte zum Stern“
Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel.: 0 33 7 62 / 70 9 59

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergermeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 514
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545
KITA-Angelegenheiten
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 550
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 4500612
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 568

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsamt, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 22 55 99

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-232/233
Sprechzeiten:
Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-11.00 Uhr
Standesamt 030 / 6750 2-238/239

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Sonabend: 10.00 - 13.00 Uhr

Montag & Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Cottbus 0355/632-0

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeihauptmeister Geier. Tel.: 7 19 46
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430
0180 / 139 32 00
EDIS – Energie Nord AG 0180 / 12 13 14 0

Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31
Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:
Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04
0171/52 81 280
Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2006		
Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478 Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 283027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebkecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42728
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 672125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960
F	Sonnen-Apotheke KWh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 281920	
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 95 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S.-Bhf.)
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebkecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690	
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518 Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650	
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 288281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 60586
Notruf-Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 /6 04 55 15 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 /6 79 39 95		

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.

Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

September

Mo	4C	11J	18D	25K
Di	5D	12K	19E	26L
Mi	6E	13L	20F	27M
Do	7F	14M	21G	28A
Fr	1M	8G	15A	22H
Sa	2A	9H	16B	23I
So	3B	10I	17C	24J

Oktober

Mo	2E	9L	16F	23M	30G
Di	3F	10M	17G	24A	31H
Mi	4G	11A	18H	25B	
Do	5H	12B	19I	26C	
Fr	6I	13C	20J	27D	
Sa	7J	14D	21K	28E	
So	1D	8K	15E	22L	29F

November

Mo	6A	13H	20B	27I
Di	7B	14I	21C	28J
Mi	1I	8C	15J	22D
Do	2J	9D	16K	23E
Fr	3K	10E	17L	24F
Sa	4L	11F	18M	25G
So	5M	12G	19A	26H



Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.

Im Landkreis Dahme- Spreewald besteht seit nunmehr sechs Jahren das Angebot des Lebens in Gastfamilien für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen. Neben Einzelpersonen richtet sich dieses Angebot auch an psychisch erkrankte Mütter und Väter mit ihren Kindern. Sie können unterstützt werden, während sie weiter mit ihren Kindern zusammenleben.

Der Zeit haben im Rahmen des Betreuten Lebens in Gastfamilien 27 Menschen in 20 Familien ein zu Hause gefunden, in dem sie hinsichtlich ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden können.

Sie als Gastfamilie sollten bereit sein einen Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung in ihre Familie und ihren Lebensalltag zu integrieren und ihm ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen. Die Gastfamilie soll ein individuelles Angebot für den/ die jeweiligen Menschen sein und sich an seinen besonderen Fähigkeiten, Schwierigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten orientieren.

Die Gastfamilie erhält ein monatliches Betreuungsgeld zuzüglich einer Mietkostenpauschale für Unterkunft und Verpflegung. Das Team von „ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien“ begleitet die Einbindung der BewohnerInnen in Familien, und steht ihnen und den Gastfamilien durch regelmäßige fach-



Bewohnerin im Garten ihrer Gastfamilie (Foto von Dr. Hendrik Terdenge)

liche Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Seite.

Das Leben in einer Gastfamilie über einen längeren Zeitraum oder auch auf Dauer, bietet

den GastbewohnerInnen Raum für persönliche Bedürfnisse, Unterstützung durch feste Bezugspersonen und die Möglichkeit, den individuellen Interessen entsprechend, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Suchen Sie eine neue Aufgabe?

Wir suchen

Familien und Einzelpersonen, die bereit sind, eine seelisch oder geistig beeinträchtigte Mutter und deren Kind(er) bzw. einen Erwachsenen oder Jugendlichen aufzunehmen.

Die Gastfamilien erhalten monatlich **774 €** bzw. **1294 €** als Entgelt.

Das Familienpflegeteam berät die Familien und betreut die Bewohner u.a. in Form von regelmäßigen Hausbesuchen.

Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an!

ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.
Friedrich- Engels-Str. 25
15711 Königs-Wusterhausen

Tel. 03375 / 52 47 60
0170/5430025



Stellvertretend für alle Schüler der Musikausbildung gab der Paul-Dessau-Chor den musikalischen Auftakt mit einem Opernquerschnitt aus „Porgy und Bess“ unter Leitung von Matthias Schella, am Flügel Markus Wolff, für die Benefiz-Gala des Stabsmusikkorps der Bundeswehr am 29. September. Das Orchester spielte zu Gunsten der Musikausbildung an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ Zeuthen.

Das unter Leitung von Hauptmann Martin Wehn gebotene Repertoire des Stabsmusikkorps reichte von Ouvertüre über Suite bis zu Filmmusik. Auch Stücke, die man nicht unbedingt im Programm einer Bläser-Besetzung erwartet, überraschten das Publikum in ihrer ausdrucksstarken Interpretation. So zum Beispiel Teile aus „Bilder ei-

Dank für Benefiz-Gala

ner Ausstellung“ von M. Mussorgski. Schwerste Adaptionen einfacher Werke wurden von dem Blasorchester der Bundeswehr mit Bravour gemeistert.

Das Publikum ließ sich von der Professionalität der Darbietung begeistern, dankte stehend mit anhaltendem Beifall und forderte das Stabsmusikkorps zu zwei Zugaben heraus. Das Orchester war angetan von der Atmosphäre beim Konzert und stellte ein Wiedersehen 2007 in Aussicht. Wir hoffen auf eine Gala im nächsten Jahr und können schon heute sagen: Lassen Sie sich dieses Klangerlebnis nicht entgehen!

Die Sänger des Paul-Dessau-Chores bedankten sich mit Blumen bei allen Musikern des Stabs-

musikkorps. Der Förderverein dankt darüber hinaus allen Partnern, die zum Erfolg des Konzerts beigetragen haben, insbesondere dem Unternehmen zielgruppe kreativ GmbH für die Bereitstellung

des Werbematerials, der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr und der Paul-Dessau-Schule Zeuthen für die Unterstützung in den Bereichen Logistik und Technik sowie allen anderen Helfern.

Sigrid Schella und Marina Eggerath
Förderverein Musik e. V.

Wir suchen:

Grundstücke - Häuser - Wohnungen



0 33 79 - 44 41 47

Frau Heide Dolling
vor Ort
01 60 / 8 43 19 15

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Karl-Marx-Str. 25
12529 Schönefeld
OT Großziethen

Erstmals fand am 22. Juni 2006 der bundesweite Soziale Tag statt. Organisiert wurde dieser Tag von „Aktion Tagwerk e.V.“ und „Schüler Helfen Leben e. V.“

Auch unsere Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe beteiligte sich an dieser Aktion, aus schulorganisatorischen Gründen jedoch erst am 4. Juli.

Brandenburg unterstützt ein Projekt in Burundi (Afrika). Dort wird seit 2004 aus den Erlösen der Aktion eine Schule gebaut. Der dritte Bauabschnitt, ein Internat für die Schüler, soll noch 2006 beginnen. Finanziert wird er aus dem Erlös der Aktionen in Brandenburg und Baden-Württemberg.

Spontan hatten sich einige Klassen entschlossen, an diesem Tag alle gemeinsam in Betrieben zu arbeiten, aus anderen Klassen arbeiteten einzelne Schüler in ihren ehemaligen Praktikumsbetrieben

oder den Betrieben der Eltern. Das erarbeitete Geld wurde in jedem Fall für das Projekt gespendet.

Andere Klassen wiederum haben z.B. ein bestimmtes Gebiet in der Gemeinde Zeuthen gesäubert (Klasse 8/1), Gartenarbeiten bei Pflanzen-Kölle verrichtet (9/4), Beete im Gärtnerhof Zeuthen angelegt (9/5). Eine Klasse der Jahrgangsstufe 7 unterstützte im Vorfeld diese Akti-

Schule einmal anders

on über Spenden durch einen Kuchenbasar. Die Klasse 9/1, eine unserer Musikklassen, brachte der



Pflegestation des Seniorenstiftes Zeuthen ein Ständchen und widmete sich den Patienten bzw. unterstützte den Spielenachmittag der Rentner.

Das alles zeigt, dass sehr viele Jugendliche zu sozialem Engagement bereit sind und wie viel Schülerinnen und Schüler bewegen können, wenn sie gemeinsam handeln. Für das Projekt in Burundi kamen an unserer Schule ca. 1.200 € zusammen. Eine interessante Erfahrung an diesem Sozialen Tag war, dass gerade kleine Betriebe dem Projekt sehr offen gegenüberstanden und sich als wesentlich spendabler erwiesen als finanzkräftigere große Unternehmen.

Heidi Dzialas
Toleranzgruppe
Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ Zeuthen